

Es gab in der Corona-Zeit viele erschütternde Kapitel. Ein ganz besonders tragisches und zugleich entlarvend ist der Umgang des deutschen Corona-Regimes mit Ärzten, die sich an den Hippokratischen Eid und das Genfer Gelöbnis hielten. Durch den Brief des US-Gesundheitsministers Robert F. Kennedy Jr. an seine deutsche Kollegin Nina Warke ist das im Januar in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. In Deutschland sind mehr als eintausend Ärzte zu Haft- oder Geldstrafen verurteilt worden. Ihr Verbrechen: Sie weigerten sich, die mRNA-Injektionen zu verabreichen, stellten Maskenbefreiungssatteste oder Impfungsfähigkeitsbescheinigungen aus.

Vorab müssen wir uns in Erinnerung rufen, dass in den Corona-Verordnungen der deutschen Bundesländer ausdrücklich geregelt war, dass sich Menschen aus «medizinischen Gründen» von der Maskenpflicht befreien lassen konnten. Das galt jedoch nur auf dem Papier. Ärzte, die diese Atteste für ihre Patienten ausstellten, wurden zu hohen Geld- und Haftstrafen verurteilt. Es traf auch Krankenschwestern und Praxismitarbeiter wegen «Beihilfe». Zehntausende Patienten landeten vor Gericht; die meisten wegen eines «falschen Gesundheitszeugnisses», aber auch wegen «Anstiftung zu einer Straftat». Das geschah, wenn Mediziner, die sich trauten, Maskenbefreiungen auszustellen, weiterempfohlen wurden. Das wurde als «Anstiftung» gewertet. Die höchste bekannt gewordene Geldstrafe für einen Patienten wegen des Besitzes eines Attestes belief sich auf 8500 Euro.

Den Ärzten wurde jedes Attest angelastet. Auch Befreiungen für Herzranke, für Asthmatiker und für Kinder waren strafbewehrt. Fast alle der Ärzte wurden zuerst mit Hausdurchsuchungen eingeschüchtert, auch wegen nur eines einzigen ausgestellten Attestes. Ein Mediziner musste gar acht Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen. Mindestens zwei Ärzte sitzen noch immer im Gefängnis: Dr. Bianca Witz-

schel und Dr. Heinrich Habig. Nicht jeder Arzt hielt diesen Druck aus. Etliche verliessen das Land. Mindestens sieben Ärzte fanden durch die politische Verfolgung den Tod, wie die Vereinigung «Ärzte für Aufklärung» registriert hat – durch Suizid oder sie starben an der Belastung durch die Prozesse, die Diffamierung und Ausgrenzung. Sie alle handelten «nach bestem Wissen und Gewissen», wie es im Genfer Gelöbnis heisst. Hier bezeugt jeder Arzt: «Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.» Das Genfer Gelöbnis ist in Deutschland der ärztlichen Berufsordnung vorangestellt.

### EIN BESONDERER DORN IM AUGE

Als Mitbegründer der «Ärzte für Aufklärung» (<https://aerzte-fuer-aufklaerung.de/>) war der Internist Dr. Walter Weber den Behörden ein besonderer Dorn im Auge. Der 1944 geborene Mediziner musste zwei Hausdurchsuchungen erleben. Im Januar 2022 drangen 15 maskierte Beamte mit kugelsicheren Westen und Pistolen in sein Haus in Hamburg ein. Seine Praxis befindet sich in seinem Privathaus. «Es wurde das gesamte Haus durchsucht – und das wirklich sehr gründlich», schildert Dr. Weber den

# EIN LICHT IN DUNKLER NACHT

Mehr als tausend Ärzte sind in Deutschland zu Haft- oder Geldstrafen verurteilt worden, weil sie in der Corona-Zeit ihrem medizinischen Ethos folgten. Mit drei von ihnen hat unser Autor gesprochen.

Michael Hauke

«Überfall» am frühen Morgen. Der Arzt fragte den Einsatzleiter: «Wissen Sie eigentlich, was Sie da tun?» Der Mann gab keine Antwort, aber Dr. Weber erkannte, dass er sehr wohl wusste, was er mit seinem Grossaufgebot zu erledigen hatte. Es ging um Einschüchterung. Aber Dr. Walter Weber liess sich nicht einschüchtern und fühlte sich weiter dem Genfer Gelöbnis und seinem medizinischen Sachverstand verpflichtet: «Im April 2020 sagte die WHO, dass alle Studien gezeigt hätten, dass Masken nichts bringen – und am 27. April 2020 wird eine Maskenpflicht beschlossen!»

Das Robert Koch-Institut (RKI) war sich der Gesundheitsgefahr durch Masken voll bewusst. In den geleakten Protokollen ist das an vielen Stellen nachzulesen. «Kann noch interveniert werden? Es ist ungünstig und gefährlich, wenn Masken von Laien benutzt werden», hiess es zum Beispiel am 16. November 2020. Da war die Hausdurchsuchung gegen denjenigen, der nicht nur im Sinne des Berufsethos, sondern

“

Es geht nicht um Inhaltliches.  
Es geht um Disziplinierung.



auch im Sinne des RKI «intervenierte», offenbar längst beschlossene Sache. Dem Arzt sollte eindringlich klargemacht werden, dass der Staat medizinische Kritik an den Zwangsmassnahmen und Befreiungen von der Maskenpflicht nicht duldet. Der Hamburger Internist gab nicht klein bei und stellte auch nach dem Grosseinsatz der Polizei weiterhin Atteste aus, wenn sie medizinisch notwendig waren. Das führte zu einer zweiten Hausdurchsuchung, die ein knappes halbes Jahr später stattfand.

Am 8. Juni 2022 wurde Anklage vor der Grossen Strafkammer des Hamburger Landgerichts erhoben. «Grosse Strafkammer! Das müssen Sie sich mal vorstellen. Ich bin aber kein Schwerverbrecher, ich bin Arzt, der verpflichtet ist, Schaden von seinen Patienten abzuwenden.» Zweieinhalb Jahre später wurde er in einem Mammut-Prozess zu 22 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Damit folgten die fünf Richter zu einhundert Prozent dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

Es ging um 57 Maskenbefreiungsteste – für Kinder, für Asthmatiker, für Menschen, die unter der Maske Gesundheitsprobleme hatten. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil. Das höchste deutsche Gericht zog zwar fünf Fälle ab, aber das habe «das Ur-

teil nicht gefährdet», wie sich der BGH ausdrückte. Nicht nur die Haftstrafe auf Bewährung blieb, auch die enormen Gerichtskosten für 27 Prozesstage. In dem Verfahren traten rund 15 Patienten als Zeugen auf. Sie alle bestätigten, dass die jeweilige Befreiung einen medizinischen Grund hatte. «Ich habe mich strikt an die Berufsordnung und auch an die geltende Corona-Verordnung gehalten. Das nützte alles nichts. Der klare Wille zur Verurteilung war von Anfang an zu spüren. Medizinisches Wissen zählte vor Gericht gar nichts. Es ging um politische Vorgaben, und daran haben sich die Gerichte gehalten.»

### DIE WENDE NICHT MITGEMACHT

Für einen weiteren Fall reisen wir 550 Kilometer weiter nach Süden, ins baden-württembergische Weinheim. Das Verfahren gegen Dr. Monika Jiang wurde durch einen Journalisten in Gang gesetzt, der sie mit einer E-Mail bei der Ärztekammer Nordbaden denunzierte. Daraufhin erstattete Kammeranwalt Jürgen Gremmelmaier am 21. Juli 2020 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Dass die in der Corona-Verordnung ausdrücklich ermöglichten medizinischen Befreiungen strafbar seien, konnte die zuständige Staatsanwältin nicht erkennen und wollte die Ermittlungen einstellen. Kammeranwalt Jürgen Gremmelmaier – im Hauptberuf Leitender Staatsanwalt – protestierte. «Er schickte der Staatsanwältin am 2. November 2020 eine Anleitung, wie sie das Verfahren gegen mich führen sollte», erzählt Frau Dr. Jiang. Gremmelmaier hatte Erfolg. Am 27. Januar 2021 gab es eine Durchsuchung. Um 7:50 Uhr verschafften sich sechs Beamte Zutritt zur Praxis. Knapp vier Stunden später war sie beendet, ihr Handy und 150 bis 200 Patientenakten wurden beschlagnahmt. Zurück blieb eine völlig verstörte Ärztin.

In der ersten Instanz wurde sie zu zwei Jahren und neun Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. In der Berufung erhielt die naturheilkundlich ausgerichtete Allgemeinärztin eine zweijährige

Haftstrafe auf Bewährung. Die Staatsanwaltschaft hatte vier Jahre Gefängnis gefordert. Zur Einordnung des Urteils blicken wir noch einmal zurück: Am 28. Februar 2020 sagte RKI-Vizepräsident Lars Schaade (heute Präsident) in einer Pressekonferenz über den Schutz durch Masken: «Das ist mehrfach untersucht worden. Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, dass das irgendeinen Sinn hätte.» Christian Drosten äusserte sich immer wieder genauso.

Im April 2020 gab es die 180-Grad-Wende: Es wurde ohne jede Evidenz eine Maskenpflicht verhängt. Dr. Monika Jiang sagt heute: «Ich habe diese Wende nicht mitgemacht.» Es könne doch nicht politisch etwas erzwungen werden, was medizinisch und wissenschaftlich völlig falsch sei: «Masken schaden – sie nützen nicht!» Mit dieser Erkenntnis war sie auf einer Linie mit dem RKI. Die geleakten Protokolle des Krisenstabes beweisen das unzweideutig. Hinzu kommen die Studienergebnisse: Hundertfach erhöhte CO<sub>2</sub>-Rückatmung, Einatmung von Mikroplastik und krebserregenden Stoffen mit bis zu 1 000-facher Grenz-



**Kein Unrecht währt ewig.**

wertüberschreitung<sup>1</sup>, Entstehung von rund 285 000 koloniebildenden Bakterien auf einer Maske nach kurzer Tragezeit.<sup>2</sup> Dr. Monika Jiang: «Ich sah die Not der Menschen. Und ich sah die Qual der Kinder, ich sah die Angst in ihren Augen. Als Ärztin musste ich helfen – nach bestem Wissen und Gewissen.»

Dass sie den Text der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wortwörtlich in ihre Atteste übernahm, spielte keine Rolle. Auch medizinische Argumente wollte das Gericht – wie bei Dr. Weber – nicht hören. Im Gegenteil: Durch ihre medizinische Begründung galt sie als unbelehrbare Überzeugungstäterin, wofür

sie laut erstinstanzlichem Gerichtsurteil für knapp drei Jahre ins Gefängnis sollte. Sie lernte daraus und liess sich in der Berufungsinstanz, in der sie sich fünf (!) verschiedenen Staatsanwälten gegenüber sah, nicht einschüchtern. Die forderten mit vier Jahren ein noch höheres Strafmass. Das rechtskräftige Urteil lautete: zwei Jahre Haft, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung. Hinzu kamen 46 000 Euro Geldzahlung. 18 000 Euro davon musste sie an den «Bezirksverein für soziale Rechtspflege» bezahlen. Im Vorstand sitzt ausgerechnet Staatsanwalt Jürgen Gremmelmaier, der als Kammeranwalt der Ärztekammer nicht lockerliess, bis es die gewünschten Ermittlungen und eine Hausdurchsuchung bei Frau Dr. Jiang gab. Auch sonst geht es Gremmelmaier bestens. Nach der Verurteilung der Medizinerin ist er zum Generalstaatsanwalt befördert worden. Manche Menschen haben einfach Glück.

Frau Dr. Jiang haben diese Jahre, in denen sie noch weit mehr staatliche Repressalien erlebt hat, geprägt. Sie bezeichnet sich nicht als christlich, aber als spirituell und sagt rückblickend: «Jeder hat einen Draht nach oben. Ohne diese Anbindung wäre ich durchgedreht.»

## AM ENDE ALLES VERLOREN

600 Autobahnkilometer weiter nordöstlich, in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam, hat Frau Dr. Martina Herrmann am Ende ihres Berufslebens alles verloren. Ihr wurde zum Verhängnis, dass sie die sogenannten Corona-Impfstoffe ablehnte. Seit 1991 praktizierte die Internistin in eigener Praxis – bis sie zwangsgeräumt wurde. Die Ärztin wurde wirtschaftlich zerstört, aber sie liess sich nicht brechen. Zum Schluss unseres Gesprächs sagte sie: «Es waren schreckliche Jahre, aber ich kann mein Leben lang in den Spiegel gucken!» Da sassen wir bereits über dreieinhalb Stunden zusammen. Frau Dr. Herrmann schilderte in dieser Zeit, was ihr als anerkannte Medizinerin widerfahren war – weil sie keinem

Patienten die Maske aufzwang und nicht gegen Corona impfte. «Ich fühle mich dem Hippokratischen Eid und dem Genfer Gelöbnis verpflichtet. Ich muss nach bestem Wissen und Gewissen praktizieren und habe den Patienten erklärt, dass ich aus diesem Grunde keine genverändernden Substanzen injizieren kann, deren Wirkung niemand abschätzen kann.» Sie stellte ihren Patienten frei, sich impfen zu lassen. «Viele haben sich dann von Kollegen impfen lassen, aber viele haben auch auf mich gehört – und sich hinterher bei mir bedankt, dass sie diese Substanz nun nicht im Körper haben.»

Wegen umfassender Impfberatung erhielt sie eine Rüge der Landesärztekammer, verbunden mit einer Geldaufgabe von 500 Euro. Die Landesärztekammer warf ihr vor, sie habe «gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung verstossen». Hintergrund war die Anzeige einer 23-jährigen Patientin, die am 25. März 2022 ihr Impfbuch vorlegte, aus dem hervorging, dass sie bereits drei Impfungen erhalten hatte. Von einer weiteren riet ihr Frau Dr. Herrmann ab. Sie gehöre nicht zur Risikogruppe. Eine durchgemachte Infektion würde sie besser schützen als eine weitere Impfung. Bis zum Start der Impfkampagne habe es keinerlei Übersterblichkeit gegeben, seit der Impfung gebe es jedoch eine signifikante Übersterblichkeit. Ausserdem sei die Auswirkung auf die Fruchtbarkeit nicht geklärt. Es gebe inzwischen einen Tiefststand bei Lebendgeburten. Sie überreichte der Patientin ein Merkblatt des «Ärztlichen Berufsverbandes Hippokratischer Eid» und gab ihr mit auf den Weg, sie solle sich unter diesen Gesichtspunkten eine nochmalige Injektion gut überlegen.

Im «Rügebescheid» der Ärztekammer hiess es, sie hätte ein Papier ausgehändigt, «in welchem die Corona-Schutzimpfung u. a. als immunschwächend, genverändernd und fruchtbarkeitsbedrohend dargestellt und daher ein Impfstopp verlangt wurde.» Das Landesberufsgericht für Heilberufe urteilte



Dr. Monika Jiang

später, sie habe ihr ärztliches Handeln nicht «am Wohle der Patienten» ausgerichtet. Es stünde der «gewissenhaften Berufsausübung» entgegen, wenn sie ihre «Minderheitenmeinung» zur Grundlage ihres Handelns mache und dadurch die Patientin in ihrer Impfscheidung «verunsichert» hätte (OVG 91 H 1/24 vom 20.01.2025).

Der damalige Justitiar der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Frank Fischer, lehnte die von Frau Dr. Herrmann vorgelegten Daten und Fakten mit folgenden Worten ab: «Es geht hier nicht um Inhalte, sondern um Disziplinierung!» Damit brachte er das Verfahren auf den Punkt. Ein Arzt hat sich keine eigene Meinung, eine sogenannte «Minderheitenmeinung», zu bilden, sondern sich an das geltende Narrativ zu halten. Das ist inzwischen höchstrichterlich bestätigt. Der Bundesgerichtshof urteilte, dass Ärzte bei der Corona-Impfkampagne «hoheitliche Aufgaben» zu erfüllen hatten und «wie Beamte» im haftungsrechtlichen Sinne handelten (Az. III ZR 180/24 vom 9. Oktober 2025).

Ihr Widerstand gegen die Corona-Zwangsmassnahmen hatte noch viel weitreichendere Folgen, die sie am Ende finanziell zerstören sollten. Es sprach sich herum, dass sie Impfschäden ernst nahm, während die impfenden Ärzte in der Regel einen Zusammenhang zur mRNA-Injektion ausschlossen. In der Folge wurde Frau Dr. Herrmanns Aufwand immer grösser. «Es blieb nicht bei den Impfgeschädigten, auch viele Menschen, die psychosomatische Probleme aufgrund der Corona-Jahre erlitten, kamen in meine Praxis.» Sie erzählt: «Die Kassenärztliche Vereinigung bestritt meinen Aufwand und forderte 68 000 Euro Honorar zurück.» Während ihre



Dr. Walter Weber



Dr. Martina Herrmann

impfenden Kollegen zwischen 28 bis 36 Euro für eine einzelne mRNA-Injektion erhielten, wurde Frau Dr. Herrmann nun auch noch das Beratungshonorar gestrichen. Insgesamt musste sie einen sechsstelligen Betrag zurückzahlen. Auch ihre Praxis wurde inzwischen zwangsgeräumt. Ihr Wunsch, einen Nachfolger zu stellen, der in ihrem Sinne die Patienten weiter betreut, wurde verhindert – und ihre gesamte Ausstattung und Einrichtung «geraubt», wie sie sich ausdrückt. Sie ist nun Altersrentnerin und steht vor dem Nichts.

Menschen wie Dr. Martina Herrmann, Dr. Monika Jiang und Dr. Walter Weber trifft man selten. Sie waren für viele Menschen ein Licht in ganz dunkler Nacht. Sie hätten es so leicht haben können, indem sie einfach mitgemacht hätten. An den Covid-Injektionen hätten sie sich reich spritzen können. Stattdessen hielten sie sich an ihre Überzeugungen, den Hippokratischen Eid und das Genfer Gelöbnis.

Dr. Walter Weber bringt seine Haltung stellvertretend für viele verurteilte Ärzte auf den Punkt: «Wenn man durch das Spritzen einfach mal ein Einfamilienhaus mitnehmen kann, dann vergessen viele ihre Ethik. Aber ich bin nicht käuflich! Die hätten mir sonst wie viel Geld bieten können, ich hätte niemals mitgemacht. Ich handle doch nicht gegen mein medizinisches Wissen und mein medizinisches Ethos.»

## NEUE AUFMERKSAMKEIT

Mit der Initiative des amerikanischen Gesundheitsministers bekommen die politisch verfolgten Ärzte neue Aufmerksamkeit. Dass die deutsche Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) alles abstreitet, dürfte nicht auf Dauer von Erfolg gekrönt sein. Sie ver-

folgt mit der Verdrehung der Wahrheit und der Verbreitung von Fakenews weiter die Strategie, die ihr Ministerium in der Corona-Zeit, ob unter Spahn (CDU) oder Lauterbach (SPD), betrieben hat. Sie schrieb an Kennedy: «In Deutschland gilt grundsätzlich die verfassungsrechtlich geschützte ärztliche Therapiefreiheit. [...] Wer aus medizinischen, ethischen oder persönlichen Gründen keine Impfungen anbieten wollte, machte sich weder strafbar, noch mussten Sanktionen befürchtet werden. Es gab kein Berufsverbot oder Geldstrafe, wenn nicht geimpft wurde. Strafrechtliche Verfolgung gab es ausschliesslich in Fällen von Betrug und Urkundenfälschung, etwa bei der Ausstellung falscher Impfpässe oder unechter Maskenatteste.»

Keiner der drei Mediziner ist wegen Urkundenfälschung oder Betruges ver-

urteilt worden, sondern wegen «unrichtiger Gesundheitszeugnisse» und umfassender Impfberatung. Das ist das Gegenteil der von Warken beschworenen «Therapiefreiheit». Im Übrigen handelte es sich bei den Maskenbefreiungsattesten nicht um «Gesundheitszeugnisse», sondern um ärztliche Betätigungen, dass die Gesundheit des Patienten durch die Maske Schaden nimmt.

Die drei Mediziner sind sich einig, dass sie vollständig rehabilitiert werden. «Der Tag wird kommen, da bin ich mir ganz sicher!», sagt Dr. Martina Herrmann. Dr. Monika Jiang ist überzeugt: «Kein Unrecht währt ewig!» Und Dr. Walter Weber geht noch einen Schritt weiter: «Wir werden erleben, dass die wahren Corona-Verbrecher vor Gericht gestellt werden.» Es klingt wie ein Appell: «Wenn genug Leute das denken, dann kommt es auch in die Tat!»

- 1 Studie «Possible toxicity of chronic carbondioxide exposure associated with face masks, particularly in pregnant women, children and adolescents – A scoping review, Heliyon 2023»
- 2 Studie «The bacterial burden of worn face masks – observational research and literature review» von K. Kisielinski et al. [2024]

## Buchhinweise

Michael Hauke hat bereits in der Corona-Zeit sorgfältig recherchiert und kritisch über die politischen Massnahmen berichtet. Seine damaligen Artikel, die später auch in Buchform veröffentlicht wurden («Wie schnell wir unsere Freiheit verloren – Eine besorgniserregende Chronologie»), zeigen nicht nur das Unrecht der Lockdowns und der Zwangsmassnahmen. Sie dokumentieren auch, dass man bereits damals, basierend auf offiziell verfügbaren Daten, das Unrecht der Politik erkennen konnte. Das Buch ist, wie auch das später veröffentlichte «Corona war erst der Anfang» und das aktuelle Buch von Michael Hauke «Zurück zur Meinungsfreiheit!» beim Hauke-Verlag ([www.hauke-verlag.de/buchbestellung](http://www.hauke-verlag.de/buchbestellung)) oder im Buchhandel erhältlich.

Der Autor berichtete auch auf der Webseite seines Verlages über die Repressionsmassnahmen gegen die Ärzte:

- <https://www.hauke-verlag.de/monika-jiang/>
- <https://www.hauke-verlag.de/dr-med-martina-herrmann/>
- <https://www.hauke-verlag.de/dr-walter-weber/>